

BOOTSREGELN JUGENDBOOT

Zweck:

Das Jugendboot des ASV Kressbronn e.V. steht allen Mitgliedern frei zur Verfügung. Zweck ist, Mitgliedern ohne eigenem Boot – insbesondere den Jugendlichen – das Angeln auf dem Bodensee zu ermöglichen.

Nutzung:

Das Jugendboot darf ab dem 14. Lebensjahr ohne Bootsführerschein gefahren werden.

Die Nutzung bedarf keiner Anmeldung. Bei Mehrfachbelegung gilt es sich gütlich zu arrangieren.

Der Fahrer ist verpflichtet, seine Fahrt in das Fahrtenbuch (Name, Datum) einzutragen.

Vor der Fahrt festgestellte Mängel am Jugendboot werden ebenfalls eingetragen und an die Vorstandshaft gemeldet.

Das Boot ist für drei Passagiere zugelassen. Vor der Fahrt ist zu prüfen, ob die Anzahl der vorhandenen Rettungswesten der Anzahl der Passagiere entspricht.

Nach der Fahrt tankt der Fahrer den Tank komplett voll – so ist gewährleistet, dass jeder Nutzer nur für den von ihm verbrauchten Treibstoff aufkommt. Das Luftventil im Tankdeckel wird nach der Nutzung wieder verschlossen.

Der Ersatzkanister (5 Liter) wird nicht zum Volltanken genutzt – dieser dient ausschließlich als Notfallreserve und muss immer voll sein! Beim Tanken ist unbedingt darauf zu achten, dass kein Treibstoff ins Wasser gelangt.

Das Boot wird immer in sauberem Zustand verlassen, ordnungsgemäß festgemacht und sicher abgedeckt.

Verhalten:

Grundsätzlich gelten auf dem Bodensee die Regelungen der Straßenverkehrsordnung (StVO). Bei der Vorfahrtsregelung gilt Rechts vor Links sowie Segelboot (unter Segel) vor Motorboot.

Bei der Parallelfahrt zum Ufer ist ein Mindestabstand von 300 Metern zum Ufer einzuhalten.

Das Jugendboot ist aufgrund der Beleuchtungssituation für Nachtfahrten nicht geeignet!

Im Hafenbereich wird ausschließlich Schritttempo gefahren!

Bei Sturmwarnung ist das Verlassen des Hafenbereiches strengstens verboten! Bei plötzlich aufziehendem Unwetter auf dem See werden unverzüglich die Rettungswesten angelegt und der nächstgelegene Hafen angefahren, um das Ende des Unwetters abzuwarten!

Nachtfahrten sind untersagt!

Das Verhalten muss jederzeit die eigene Gefährdung sowie die Gefährdung und Belästigung anderer ausschließen. Zu widerhandlung zieht ein Nutzungsverbot des Jugendboots nach sich.

Der Vorstand des ASV Kressbronn e.V.

